

sowohl, das der moderne Staat den Zuständen der Gegenwart mit ihren gesteigerten sozialen Ansprüchen entgegenbringt, als auch für den ernststen Willen und die zielbewusste Tatkraft, mit der er sich seiner sozialen Pflichten bewußt ist. Und je tatkräftiger er sich derer annimmt, denen nur zu oft ein leider recht spärlicher Strahl äußeren Glückes lacht, um so nachhaltiger und erfolgverheißender sorgt er selbst für sein eigenes Gedeihen und Blühen.

---

### Schlusswort.

Der Rechtsstaat gleicht einem wohnlichen G e b ä u d e , in dem ein ganzes Volk auf zeitlich nicht begrenzte Dauer sich eingerichtet hat, um unter dem Schutze der bestehenden Ordnung seinen Pflichten nachzugehen und sich den Anteil an irdischem Glücke zu sichern, auf den jeder einzelne nach seiner Bestimmung mit Recht Anspruch hat (Staatsgebäude). Wie nun i n und a n einem Gebäude im Laufe der Zeit das Mauerwerk abzubröckeln beginnt, Balken, Pfosten und Träger schadhast werden und zeitweilig einer gewissenhaften Prüfung und zweckmäßiger Erneuerung bedürfen, um nicht das ganze Haus mit dem Einsturze zu bedrohen, wie Einrichtungen veralten und bessern weichen müssen, so auch im Staatsgebäude. Man denke z. B. nur, um das Bild etwas weiter und klarer auszuführen, an die B e l e u c h t u n g s e i n r i c h t u n g e n der Häuser. Unsere ältesten Vorfahren begnügten sich mit Kienspänen. Ihnen folgten